

<b>Stadtbauamt</b>		<b>Vorlagen-Nr. 40/048/2021</b>	
Sitzung am 27.09.2021	Gremium Gemeinderat	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
<b>TOP: 12 Fortschreibung Lärmaktionsplan Stufe 3 der Stadt Aulendorf - Schlussbericht</b>			
<p><b>Ausgangssituation:</b> Der Lärmaktionsplan in Stufe 2 einschl. Maßnahmenprogramm wurde in der Sitzung des Gemeinderats am 28.09.2015 beschlossen. Der Entwurf zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans Stufe 3 wurde dem Gemeinderat am 29.06.2020 zur Kenntnis vorgelegt.</p> <p>Der hier vorliegende Schlussbericht umfasst alle aus dem Entwurf bekannten Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Geschwindigkeitsreduzierung und -überwachung,</li> <li>- Kreisverkehr Allewindenstraße/Schwarzhausstraße,</li> <li>- Ortsumgehungen,</li> <li>- Lärmsanierung.</li> </ul> <p><b>Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange:</b> Die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt in der Zeit vom 27.07. – 04.09.2020. Folgende Stellungnahmen sind eingegangen:</p> <p><u>Landratsamt Ravensburg, Straßenbauamt vom 24.07.2020:</u> Keine Einwände.</p> <p><u>Eisenbahn-Bundesamt vom 27.07.2020:</u> Keine Einwände.</p> <p><u>Landratsamt Ravensburg, Verkehrsamt vom 05.08.2020:</u> Für die weitere Beurteilung sind konkrete Lärmpegel der jeweiligen Gebäude und die darauf bezogene Anzahl der Betroffenen notwendig. Eine Lärmberechnung (RLS-90) wird empfohlen.</p> <p><u>Regionalverband Bodensee-Oberschwaben vom 06.08.2020:</u> Keine Einwände.</p> <p><u>RP Tübingen vom 11.08.2020:</u> Für verkehrsrechtliche Maßnahmen bestehen keine Lärmgrenzwerte – das RP verweist daher auf die Grenzwerte aus der 16. BImSchV. Bei Überschreitung der dort festgesetzten Lärmgrenzwerte ist eine Abwägung der Gemeinde bzw. Ermessensentscheidung der Verkehrsbehörde maßgeblich. Der aktualisierte Kooperationserlass vom 29.10.2018 ist in der Ermessensausübung heranzuziehen. Demnach sind bereits Lärmpegel von 65 dB(A) tags und 55 dB(A) nachts gesundheitskritisch. Im Rahmen der Abwägung sind alle relevanten Belange zu betrachten – Interesse der Anwohner, Verkehrsfunktion der Straße, Auswirkungen auf den ÖPNV wie auch Fuß- und Radverkehr und mögliche alternative Maßnahmen (veränderte Verkehrsführung, Anpassung Lichtsignale, bauliche Maßnahmen, etc.). Die Realisierung der Geschwindigkeitsreduzierung in der Nacht auf 30 km/h auf der L 285 zwischen Allewindenstraße und Umlandstraße wurde hierbei als realisierbar in Aussicht gestellt. Für die weitere Beurteilung wurden eine aktualisierte Betroffenheitsstatistik, Gebäudelärmkarten des betroffenen Abschnitts sowie eine Abwägung unter Berücksichtigung des Kooperationserlasses gefordert.</p>			

Landesamt für Denkmalpflege vom 17.08.2020:

1. Bau- und Kunstdenkmalpflege – verweist auf die Stellungnahme aus dem Jahr 2015. Es bestehen keine Einwände. Insofern bei Lärmschutzmaßnahmen denkmalpflegerische Belange berührt werden, bedarf es der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung.
2. Archäologische Denkmalpflege – keine Einwände.

Deutsche Bahn AG vom 27.08.20:

Keine Einwände.

Landratsamt Ravensburg, Bau- und Umweltamt vom 02.09.2020:

- A. Gewerbeaufsicht – keine Einwände.
- B. Naturschutz – vermerkt erhebliche Bedenken zur Umgehungsstraße südwestlich Aulendorfs, die sich planerisch im FFH-Gebiet 8023-341 „Feuchtgebiete um Altshausen“ befindet. Eine Natura-2000-Prüfung wie auch Prüfung möglicher Alternativen wäre zu erwarten.  
Für die Errichtung von Lärmschutzwällen bzw. -wänden wird der Hinweis gem. Artenschutz § 44 BNatSchG zum Schutz der Gehölz- und Baumstrukturen gegeben. Artenschutzrechtliche Gutachten sind ggf. notwendig. Naturschutzrechtliche Belange sind ggf. zu integrieren.
- C. Verkehr – verweist auf das Schreiben des LRA RV, Verkehrsamt vom 05.08.2020.

Die Details der einzelnen Stellungnahmen sind der Anlage zu entnehmen.

Die konkreten Anforderungen des RP Tübingen wurden in den Schlussbericht eingearbeitet – aktualisierte Betroffenheitsstatistik in Tab. 1, S. 14, Abwägung entsprechend Kooperationserlass unter Pkt. 4.4.1 *Geschwindigkeitsreduzierung und -überwachung*, S. 16 sowie aktualisierte Gebäudelärmkarten und RLS-90 Berechnungen.

Mit Schreiben vom 19.05.2021 des LRA RV wurden die Voraussetzungen für eine Geschwindigkeitsbeschränkung in der Nacht zwischen Allewinden-/Schwarzhausstraße und Fußgängerüberweg Mockenstraße bestätigt und zur Zustimmung an das RP Tübingen weitergeleitet. Eine Errichtung von stationären Geschwindigkeitsmessanlagen wurde in diesem Zuge negiert.

Die straßenverkehrsrechtliche Anordnung für die Geschwindigkeitsbeschränkung zwischen 22 und 6 Uhr auf der L285 zwischen Knotenpunkt Allewinden-/Schwarzhausstraße und Fußgängerüberweg Mockenstraße wurde durch das LRA RV mit Schreiben vom 09.07.2021 mitgeteilt. Die Umsetzung ist bereits erfolgt.

**Berichterstattung LUBW:**

Die Erstellung des Lärmaktionsplans in der 3. Runde war mit Frist zum 18.07.2018 bei der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg einzureichen. Gemäß Schreiben des Ministeriums für Verkehr vom 12.03.2021 ist die Rückmeldung für das weitere Vorgehen bis zum 30.04.2021 gesetzt worden – hierzu wurde eine Fristverlängerung beantragt. Zum Abschluss der Lärmaktionsplanung Stufe 3 wird die Berichterstattung an die LUBW übergeben.

**Weiteres Vorgehen:**

Die Lärmaktionsplanung Stufe 4 wird im Juli 2023 fällig – die Erarbeitung sollte im Laufe des Jahres 2022 erfolgen.

**Beschlussantrag:**

1. Der Gemeinderat macht sich die Stellungnahmen zu eigen. Die Einarbeitung in den Lärmaktionsplan ist erfolgt.
2. Der Schlussbericht des Lärmaktionsplans Fortschreibung Stufe 3 in der Fassung vom 27.11.2020 wird beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Zusammenfassung des Lärmaktionsplans unter

Verwendung des Musterberichts beim LUBW einzureichen.

**Anlagen:**

- Lärmaktionsplan Fortschreibung Stufe 3, Schlussbericht vom 27.11.2020
- Gebäude- und Rasterlärmkarten sowie RLS-90 Berechnungen vom 23.02.2021
- Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- Stellungnahme LRA RV zum Straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmenkonzept vom 19.05.2021
- Verkehrsrechtliche Anordnung zur Geschwindigkeitsbeschränkung einschl. Übersichtsplan und Vollzugsmeldung vom 09.07.2021
- Berichterstattung LUBW

**Beschlussauszüge für**

- Bürgermeister     Hauptamt  
 Kämmerei         Bauamt         Ortschaft

Aulendorf, den 17.09.2021